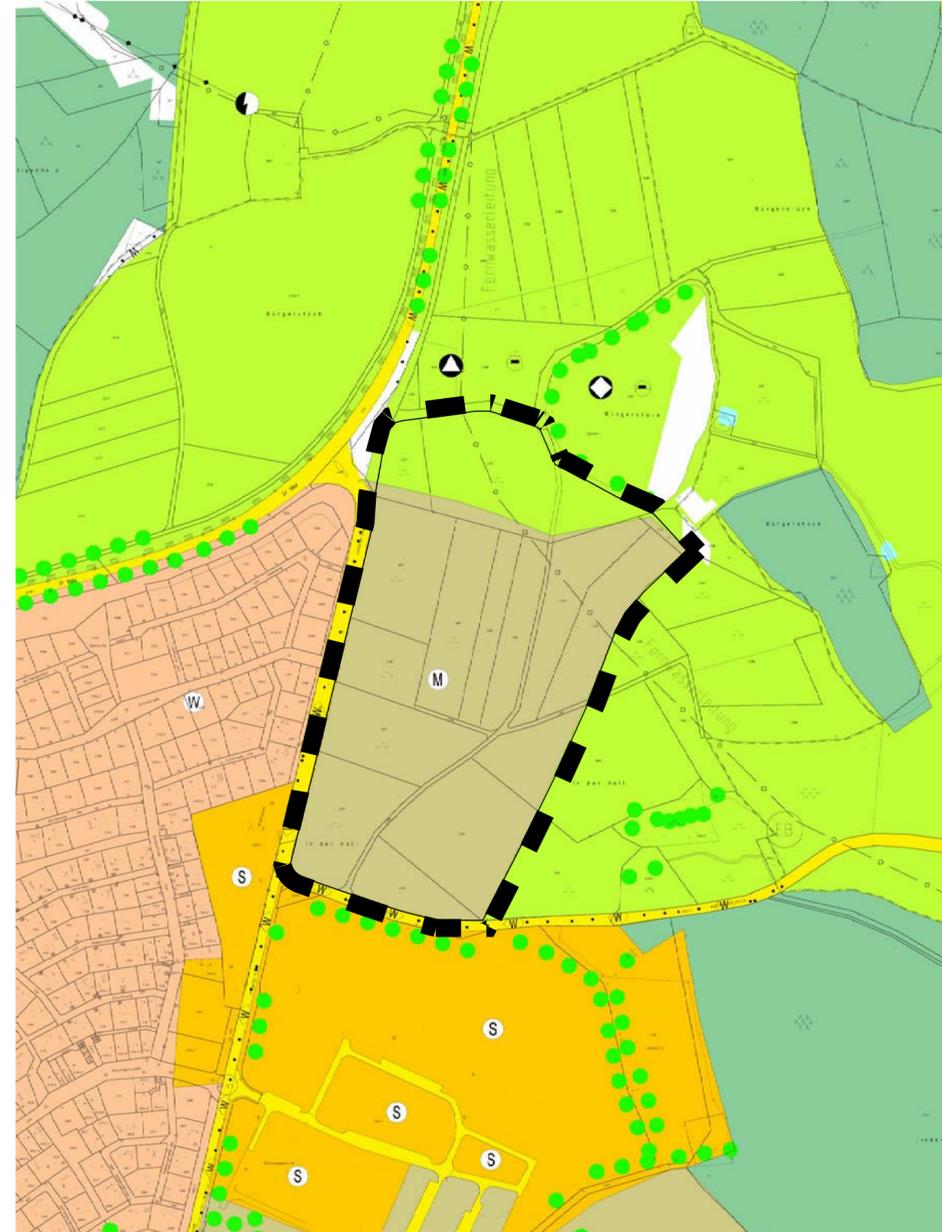
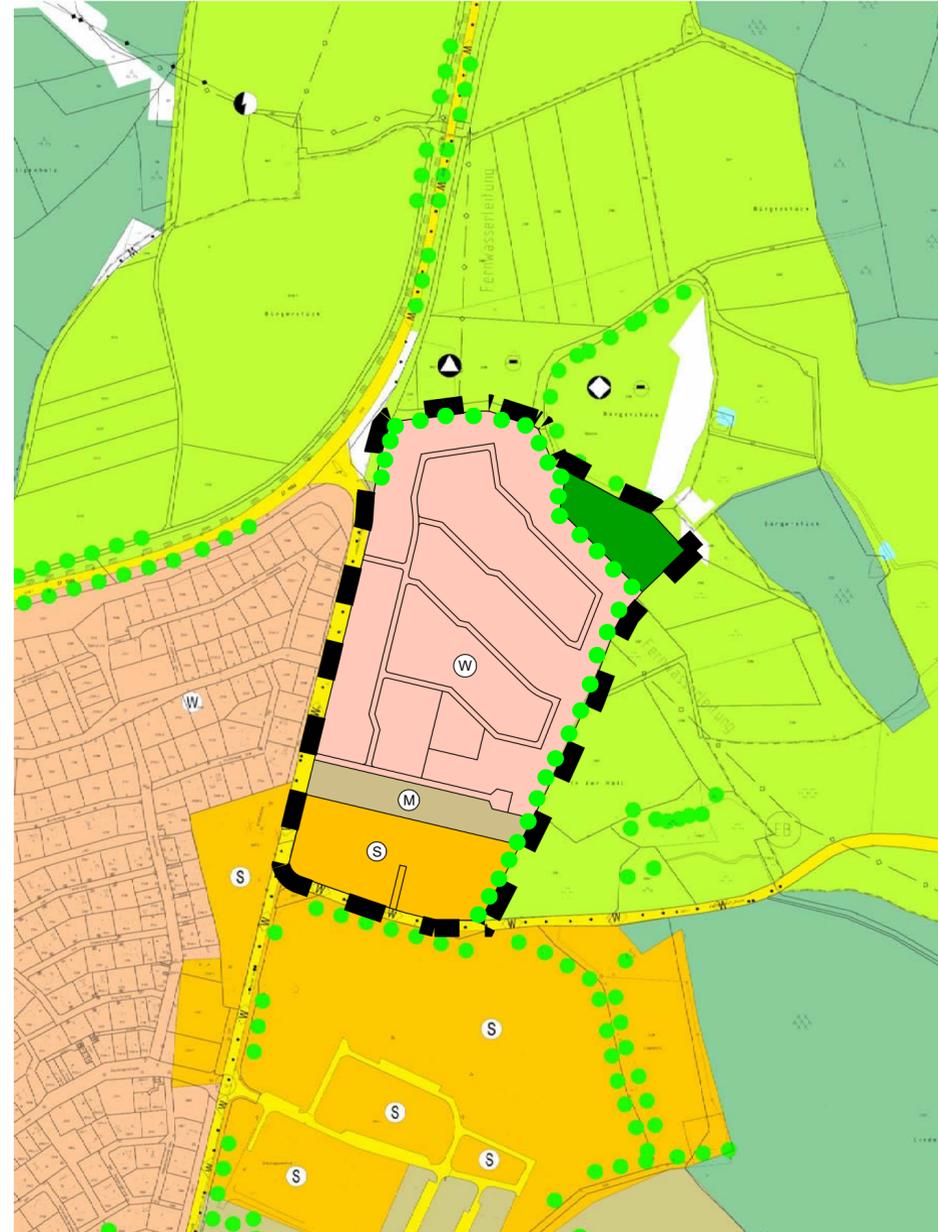


Wirksamer Flächennutzungsplan



19. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung

- W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerk

1. Die Stadt Feuchtwangen hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom _____ die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.

Stadt Feuchtwangen, den _____

.....
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Ansbach hat die 19. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

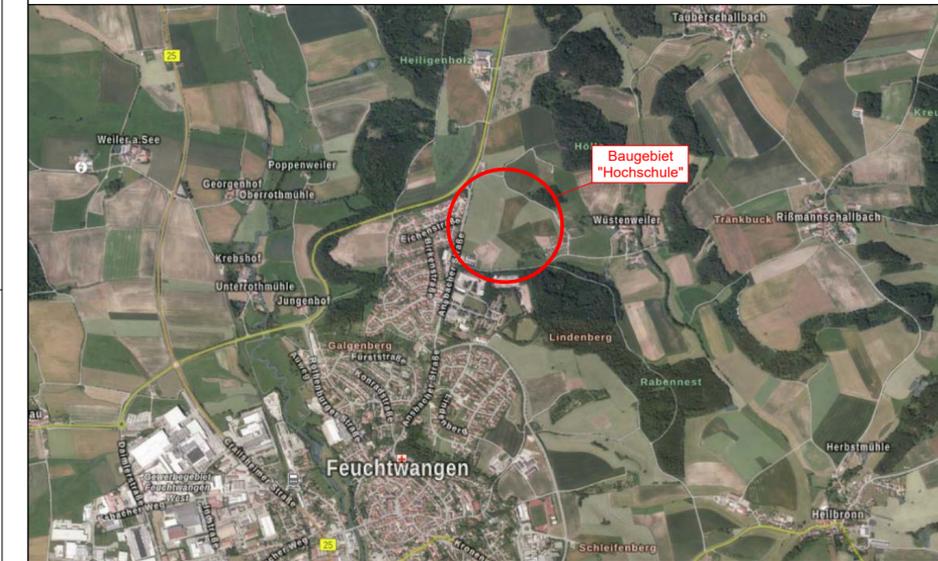
Stadt Feuchtwangen, den _____

.....
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister



Stadt Feuchtwangen

Landkreis Ansbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	20.07.2021	B. Grabner/Hofacker	Heller
01	Entwurf	13.04.2022	B. Grabner/Hofacker	Heller
02				
03				
04				
05				

2020067/FNP_Änderung_PLT

Ingenieurbüro Heller GmbH

Scherberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de



Vorhabenbezeichnung:		Plannummer:	
19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Feuchtwangen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 46 "Hochschule"		2020067/FNP_Änderung_PLT	
		Leistungsphase:	
		Entwurf	
Vorhabensträger:		Maßstab:	
Stadt Feuchtwangen		1 : 5000	
		Index / Datum:	
		01 / 13.04.2022	

Vorhabensträger:		Entwurfverfasser:	
Stadt Feuchtwangen		Ingenieurbüro Heller GmbH	
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)